

BEITRAGSORDNUNG

DER BENDORFER SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1844 E.V.

STAND: FEBRUAR 2023



- Der Mitgliedsbeitrag wird nach Absatz 5 der Satzung der Bendorfer Schützengesellschaft 1844
 e.V. vom 10. Februar 2023 durch die ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 2. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder** nach Absatz 3 der Satzung beträgt **150,00 Euro** (einhundertfünfzig).
- 3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für nicht aktive ordentliche Mitglieder reduziert sich auf 100,00 Euro (einhundert).
- 4. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag für nicht aktive Familienmitglieder** (Lebenspartner/Lebenspartnerinnen, Ehepartner/Ehepartnerinnen, Kinder), die ihren ständigen Wohnsitz an der gleichen Anschrift wie das Hauptmitglied haben, reduziert sich auf **48,00 Euro**.
- 5. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder**, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet oder die erste Berufsausbildung bzw. das Erststudium noch nicht abgeschlossen haben, reduziert sich auf **48,00 Euro.**
- 6. Nicht aktive Mitglieder nehmen nicht am Sport- und Trainingsbetrieb der Gesellschaft teil. Davon ausgenommen sind gesellschaftliche Ereignisse mit schießsportlichen Veranstaltungen. Für nicht aktive Mitglieder stellt die Gesellschaft keine Nachweise für Bedürfnisse im Sinne des Waffengesetzes aus.
- 7. **Neue ordentliche Mitglieder** zahlen eine **Aufnahmegebühr** in Höhe von **250,00 Euro**. Bestand bereits in der Vergangenheit eine Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied der Gesellschaft, entfällt die Aufnahmegebühr. Der Gesamtvorstand ist mit einfacher Mehrheit berechtigt, die Aufnahmegebühr per Beschluss ein- bzw. auszusetzen oder im Betrag zu erhöhen.
- 8. **Ordentliche aktive Mitglieder** zahlen gemäß Beschluss der außerordentlichen Vollversammlung vom 8. November 2018 einen **einmaligen Sonderbeitrag** zum Ausbau der Schießanlagen in Höhe von **500,00 Euro**. Bestand bei Eintritt bereits in der Vergangenheit eine Mitgliedschaft als ordentliches aktives Mitglied der Gesellschaft und wurde während dieser Zeit der einmalige Sonderbeitrag gemäß oben genanntem Beschluss bereits gezahlt, entfällt die erneute Zahlung.
- 9. **Ordentliche Mitglieder,** die in ehelicher oder eheähnlicher Partnerschaft mit einem ordentlichen Mitglied an der gleichen Wohnanschrift leben und der Partner den Sonderbeitrag bereits entrichtet hat, sind von der Zahlung des Sonderbeitrags befreit.
- 10. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrags befreit.
- 11. **Alle Mitglieder** zahlen für die Mitgliedschaft in der **Abteilung RSB** einen **zusätzlichen Jahresbeitrag** in Höhe des dann geltenden RSB-Jahresbeitrags.



- 12. **Alle Mitglieder** zahlen für die Mitgliedschaft in der **Abteilung DSU** einen **zusätzlichen Jahresbeitrag** in Höhe des dann geltenden DSU-Jahresbeitrags sowie ein zusätzliches Scheibengeld.
- 13. Beitragsrückstände/Jahresbeiträge sind vom Schatzmeister schriftlich in der Summe des Beitrages inklusive evtl. belasteter Bankkosten anzumahnen und anzufordern. Ein Beitrag, der bis spätestens 30. September des Beitragsjahres nicht eingegangen ist, gilt als für das Beitragsjahr nicht gezahlt. Ist ein Mitglied nach dem 30. September mit dem Jahresbeitrag immer noch im Rückstand, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss des Mitgliedes aus der Gesellschaft.
- 14. In außergewöhnlichen Fällen kann der Vorstand über eine Stundung des ausstehenden Betrags/der Beträge auf Antrag des Mitglieds entscheiden.
- 15. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich jeweils im Januar durch Lastschriftverfahren vom Vorstand für Finanzen eingezogen. Entstehende Kosten bei Lastschriftrückgabe wegen falscher Kontonummer oder eines anderen Grundes der Nichteinlösung trägt das zahlungspflichtige Mitglied.
- 16. Über Sonderzahlungen der Mitglieder für besondere Zwecke befindet die ordentliche oder außerordentliche Hauptversammlung

Diese Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10. Februar 2023 beschlossen.

56170 Bendorf, den 10. Februar 2023

Vorstandsvorsitzender Vorstand für Finanzen

gezeichnet Torsten Allar gezeichnet Gregor Syré



ANLAGE 1 ZUR BEITRAGSORDNUNG VOM 10. FEBRUAR 2023

	Ordentliche Mitglieder	Ordentliche Familienmitglieder	Ordentliche inaktive Mitglieder	Familienmitglied (nicht aktiv)	Ordentliche Mitglieder (18-21 Jahre oder bis zur Vollendung der Erstausbildung)	Außerordentliche Mitglieder (Jugend)	Ehrenmitglieder
Grund-Jahresbeitrag	150,- €	150,- €	100,- €	48,- €	48,- €	48,- €	0,- €
Jahresbeitrag RSB	18,- €	18,- €	18,- €	18,- €	18,- €	18,- €	18,- €
Jahresbeitrag DSU	30,- €	30,- €	30,- €	0,- €	30,- €	30,- €	30,-€
Hauptmitglied	10,-€	10,-€	10,- €	0,-€	10,- €	10,-€	10,-€
Jahresbeitrag DSU							
Zusatzmitglied							
Einmalige Aufnahmegebühr	250,- €	250,- €	250,- €				
Einmaliger Sonderbeitrag "Bau"	, -	,	, -				

Tabellarische Übersicht der Beiträge der Bendorfer Schützengesellschaft e.V. – Stand der Verbandsbeiträge Februar 2023